

19/J XXII.GP**Eingelangt am: 15.01.2003****ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend "Sicherheit von Verbraucherdienstleistungen"**

Die Europäische Kommission hat als Vorbereitung einer Überarbeitung der Produktsicherheitsrichtlinie ein "Konsultationspapier zur Sicherheit von Verbraucherdienstleistungen" erarbeitet. Damit soll die Effektivität der bestehenden Politik und Gesetzgebung in der EU hinsichtlich der Sicherheit von Dienstleistungen überprüft werden. Den interessierten Kreisen wurde Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen hierzu bis zum 8. Oktober 2002 abzugeben.

Im Gegensatz zu "Produkten" gibt es auf Gemeinschaftsebene für Verbraucherdienstleistungen derzeit keinen allgemeinen Rechtsrahmen für die Regelung von Sicherheitsrisiken. Allein für den Dienstleistungsbereich Verkehr wurden Sicherheitsvorschriften erlassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Welche konkrete Stellungnahme wurde durch das BMJ dazu abgegeben und wann?
2. Welche Stellungnahme wurde zur Sicherheit von "Finanzdienstleistungen" abgeben?
3. Welche Stellungnahme wurde zur Sicherheit von "Telekomdienstleistungen" abgeben?
4. Welche Stellungnahme wurde zur Sicherheit im "Gesundheitswesen" abgeben?
5. Welche Stellungnahme wurde zur Sicherheit bei der "Schönheitspflege" abgeben?
6. Welche Stellungnahme wurde zur Sicherheit bei "Reisen und Touristik" abgeben?
7. Welche Stellungnahme wurde zur Sicherheit von "Baudienstleistungen" abgeben?

8. Wurde in der Stellungnahme eine (Rahmen) Richtlinie bei Verbraucherdienstleistungen - insbes. für den Gesundheitsbereich - eingefordert? Wenn nein, weshalb nicht?

9. Welche weitere Vorgehensweise und Zeitpläne gibt dazu auf Europäischer Ebene?